

WAS IST AB 2. JULI 2021 NEU?

	Geltende Regelungen ab Freitag, 2. Juli 2021 (24. CoBeLVO Rheinland-Pfalz)
Kontaktbeschränkungen 	NEU: Weitere Lockerung der Kontaktbeschränkung auf max. 25 Personen aus verschiedenen Hausständen. Kinder bis einschl. 14 Jahre, Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.
Testpflicht Kinder	NEU: Kinder bis einschl. 14 Jahre sind von der Testpflicht befreit (Ausnahme: Schule!)
Veranstaltungen 	NEU: Private Veranstaltungen (z.B. Geburtstage, Hochzeiten) innen und außen in gemieteten Räumen/Flächen sind mit 100 Personen wieder möglich. Im Innenbereich gilt die Testpflicht. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. NEU: Veranstaltungen (außer Privatfeiern) können im Innenbereich wieder mit max. 350 Zuschauer*innen stattfinden. Für den Außenbereich sind bis zu 500 Teilnehmer*innen zugelassen. Geimpfte und Genesene zählen mit! <i>Bei stabiler Inzidenz <35 unter bestimmten Voraussetzungen auch Großveranstaltungen zulässig</i> NEU: Kirmes, Volksfest sowie Messen, Spezialmärkte und Flohmärkte sind unter Beachtung der Regelungen, die für Veranstaltungen gelten, zulässig. Für Spezial- und Flohmärkte entfällt die Vorausbuchungspflicht.
Gastronomie 	NEU: Gastronomie auch im Innenbereich wieder ohne Test und ohne Vorausbuchung möglich.
Personenbegrenzung (z.B. Einzelhandel) 	NEU: Die Personenbegrenzung (z.B. Einzelhandel) wird gelockert: es gilt nunmehr überall eine Person je 5 qm.

Schutzmaßnahmen beachten!

Schutzmaßnahmen beachten!

Schutzmaßnahmen beachten!

Schutzmaßnahmen beachten!